

99142006110001

SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004915/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142006110001
Leistungsbezeichnung I	SEPA-Lastschriftmandat erteilen
Leistungsbezeichnung II	SEPA-Lastschriftmandat erteilen
Typisierung	10 - Verwaltungsinterne Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats stimmen Sie dem Einzug einer fälligen Zahlung zu und erteilen gleichzeitig Ihrem Kreditinstitut den Auftrag, die Zahlung einzulösen.
Volltext	Mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats stimmen Sie dem Einzug einer fälligen Zahlung zu und erteilen gleichzeitig Ihrem Kreditinstitut den Auftrag, die Zahlung einzulösen. Die von Ihnen zu zahlenden Beträge können so automatisch von Ihrem Konto zu einem vorab bestimmten Zeitpunkt eingezogen werden. Sie ersparen sich dadurch erneute Zahlungsaufträge. Sie können Ihr erteiltes Mandat jederzeit widerrufen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie müssen regelmäßig oder einmalig Geld an eine andere Stelle zahlen. Die zuständige Stelle bietet Ihnen die Möglichkeit an, das Geld zum Zahlungstermin automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Je nach Angebot der zuständigen Stelle können Sie das Mandat online oder schriftlich erteilen. Wenn Sie es schriftlich erteilen: • Füllen Sie das Ihnen von der zuständigen Stelle bereitgestellte Formular vollständig aus. • Drucken Sie es aus und unterschreiben Sie es. • Senden Sie es im Original per Post an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	zeitnah
Frist	Keine Das SEPA Lastschriftmandat ist 36 Monate gültig:

Modul	Sachverhalt
	• Es erlischt automatisch, wenn in dieser Zeit kein Betrag abgebucht wurde. • Bucht die zuständige Stelle in dieser Zeit einen Betrag ab, beginnt der 36-Monatszeitraum ab dieser Abbuchung neu zu laufen. Sie können Ihr erteiltes Mandat jederzeit widerrufen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Sie können Ihr erteiltes Mandat jederzeit widerrufen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	